



Schutzkonzept für die HNT-Vereinshallen

Stand: 3. Juni 2020

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die HNT-Vereinshallen 1 und 2 an der Cuxhavener Str. 253. Beide Hallen stehen vorerst ausschließlich für sportliche Zwecke zur Verfügung und sind nur unter der Woche geöffnet. Eine Nutzung an den Wochenenden ist noch nicht wieder möglich. Auch der Wettkampfbetrieb ist weiterhin nicht zulässig.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden in den HNT-Vereinshallen sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Vorgaben ist das spezifische Konzept der jeweiligen Sportart zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Zugangsberechtigte Personen

- **Personen mit erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Kontakt zu COVID-19 Erkrankten ist der Zugang untersagt.** Zu den bekannten Symptomen gehören u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen und Atemnot.
- Älteren Personen (60+) und immungeschwächten Personen raten wir, das Training vorab mit ihrem Arzt zu besprechen.
- Zugangsberechtigt sind **nur Mitglieder oder Kursteilnehmer der HNT, die aktiv am Training teilnehmen, sowie Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter der HNT.** Begleitpersonen, Eltern und Zuschauern ist der Zugang nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Halle gebracht werden und werden anschließend auch vor der Halle wieder abgeholt.

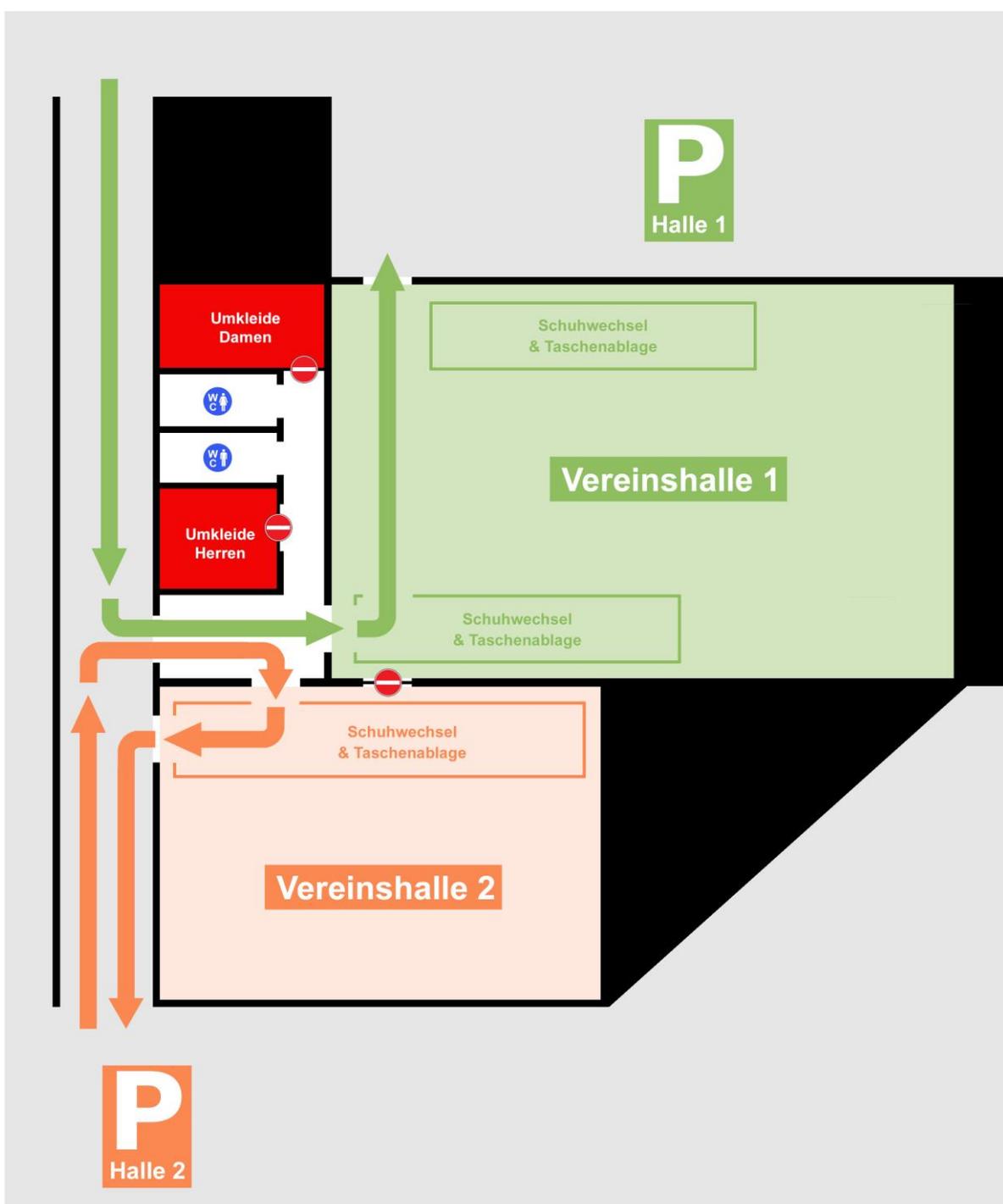
3. Betreten und Verlassen der HNT-Vereinshallen

Aufgrund der baulichen Situation der Zuwege sowie des Vorraums und der Toilettenbereiche der HNT-Vereinshallen können die vorgeschriebenen Mindestabstände bei einem erhöhten Personenaufkommen nicht immer gewährleistet werden. Aus diesem Grund muss in diesen Bereichen ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Außerdem gelten folgende Regelungen für den Zugang und das Verlassen der Vereinshallen:

- Personen, die auf den Beginn ihres Trainings warten, tun dies bitte auf den Parkplätzen oder an einem anderen Ort im direkten Umfeld der Hallen, an dem der im Freien vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. **Im Vorraum und vor der Eingangstür darf nicht gewartet werden!**
- Nach dem Training sind die Hallen **zügig wieder zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zu den Hallen **erfolgt nacheinander** und so weit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes. Dieser beträgt **im Gebäude 2,5 m**. Sollte es beim Verlassen oder Betreten zu **Warteschlangen** kommen, ist der Mindestabstand ebenfalls zu beachten. Im Freien gelten hier 1,5 Meter als ausreichend.
- **Der Zutritt zu den Hallen ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet!** Dieser ist auch schon auf dem direkten Zuweg zu den Hallen zu tragen sowie im Gebäude vor und nach den Übungseinheiten und auf dem Weg zur Toilette. Während der Übungseinheiten selbst kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- **Begleitpersonen**, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** zum Training ist zu verzichten.
- **Verkürzte Nutzung:** Die Halle darf frühestens 5 Minuten nach Beginn der offiziellen Trainingszeit betreten werden und muss mindestens 5 Minuten vor Ende der Trainingszeit wieder verlassen werden. Durch diesen zeitlichen Puffer soll ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Nutzer in der Halle vermieden werden.
- Für die beiden HNT-Vereinshallen sind **unterschiedliche Ein- und Ausgänge** vorgesehen. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Bitte auch die nachfolgende Übersichtskarte beachten.
 - Für die **Vereinshalle 1** steht der Parkplatz vor dem HNT-Vereinshaus zur Verfügung. Der Zugang erfolgt von der Straßenseite aus über den Fußweg und dann über den Eingang zum Vorraum der beiden Hallen. Anschließend ist direkt die Vereinshalle 1 über den entsprechenden Eingang zu betreten. Auf der rechten und linken Seite der Halle stehen Bereiche für den Schuh-

wechsel und das Abstellen der Taschen zur Verfügung. Zum Verlassen der Vereinshalle 1 nutzen die Sportler bitte den Notausgang zur Straßenseite.

- Für die **Vereinshalle 2** steht der Mitarbeiter-Parkplatz an der HNT-Tennishalle zur Verfügung. Er ist über die Zufahrt zur Tennisanlage erreichbar. Der Zugang erfolgt von der Parkplatzseite aus über den Fußweg und dann über den Eingang zum Vorraum der beiden Hallen. Anschließend ist direkt die Vereinshalle 2 über den entsprechenden Eingang zu betreten. Im vorderen Teil der Halle steht ein Bereich für den Schuhwechsel und das Abstellen der Taschen zur Verfügung. Zum Verlassen der Vereinshalle 2 nutzen die Sportler bitte den Notausgang auf der Westseite der Halle.



4. Räumlichkeiten

- Die **Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen**. Die Sporttreibenden müssen daher bereits in Sportkleidung erscheinen und die körperliche Hygiene zu Hause durchführen. Es ist nur der Schuhwechsel in den dafür vorgesehenen Bereichen der Hallen gestattet. Dort können auch Taschen, selbst mitgebrachte Getränke und Handtücher abgelegt werden.
- **Die Toiletten sind geöffnet**. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Jeder der vier Toilettenräume darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilettentür nach der Benutzung offen lassen.
- Für die beiden Vereinshallen ist **die zulässige Zahl der Sporttreibenden** wie folgt begrenzt:
 - **Vereinshalle 1** max. 15 Personen plus 2 ÜL/Helfer pro Trainingsgruppe
 - **Vereinshalle 2** max. 10 Personen plus 2 ÜL/Helfer pro Trainingsgruppe
- Die Räumlichkeiten inkl. der Toiletten **werden täglich gereinigt**. Türgriffe und andere Gegenstände, die häufiger berührt werden, werden mehrfach täglich desinfiziert. Sportgeräte, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen von den Sporttreibenden, Trainern oder Übungsleitern desinfiziert werden. Bitte hierzu die Information unter Punkt 5 beachten.
- Zur Lüftung der Räume sind die Fenster in den beiden HNT-Vereinshallen durchgehend geöffnet zu halten. Außerdem können auch die beiden Notausgangstüren während des Trainings zur besseren Lüftung offen bleiben. Sollte die Wetterlage eine durchgehende Öffnung nicht zulassen, sind die Hallen nach dem Training durch kurzzeitige Öffnung der Fenster und Türen zu lüften. Eine Lüftung ist absolut notwendig und muss mindestens zwischen jeder Trainingsgruppe erfolgen.

5. Sportbetrieb

- Für jede Sportart, die den Betrieb in den HNT-Vereinshallen wieder aufnehmen möchte, ist **ein spezifisch erstelltes und dokumentiertes Konzept zum Infektionsschutz** vorzulegen. Dabei wird dringend empfohlen, die sportartenspezifischen Konzepte der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

- Alle Sporttreibenden, mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, halten bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen einen **Mindestabstand von 2,5 m** ein.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem: Die Hände aus dem Gesicht fernhalten und eine richtige Hust- und Niesetikette.
- Der Sportbetrieb und das Training müssen **kontaktfrei** stattfinden. Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Auch vor und nach dem Training **muss vollständige auf Körperkontakt verzichtet werden**. Das gilt auch für Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand verletzen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings **über die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- Vor jedem Training **müssen die Hände desinfiziert werden**. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Beim Training auf Hallenmatten ist **die Handtuchnutzung** absolute Pflicht.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sporttreibende **nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Mobile Großsportgeräte wie z.B. Barren oder Turnkästen **müssen nach der Nutzung sachgemäß gereinigt werden**. Dies gilt auch für Kleingeräte sowie Trainings- und Spielmaterialien. Dies muss innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es muss vermieden werden, dass Holz, Leder und andere empfindliche Materialien mit aggressiven Desinfektions-/Reinigungsmitteln zerstört oder unbrauchbar gemacht werden.

- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, die Halle nach dem Ende des Trainings **zügig wieder zu verlassen**.



Dokumentation Teilnehmer/innen

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung der HNT.

Unterschrift Trainer/Übungsleiter

Ort, Datum